



Minijobs.

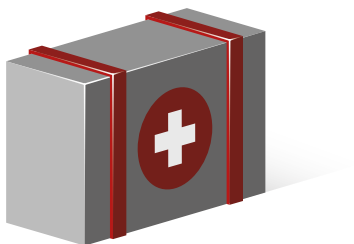
Informationen für
Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer.

Minijob – „kleiner“ Job mit klaren Rechten.

Als Minijobberin oder Minijobber haben Sie grundsätzlich die gleichen Rechte wie alle anderen Beschäftigten auch. Sie haben u. a. Anspruch auf:

- den gleichen Brutto-Stundenlohn wie Voll- oder Teilzeitbeschäftigte, die eine vergleichbare Arbeit leisten, dies gilt auch bei Zulagen und Weihnachtsgeld
- den gesetzlichen Mindestlohn bzw. bei Tarifbindung auf Tariflohn (www.tarifregister.nrw.de)
- einen schriftlichen Arbeitsvertrag bzw. eine Auflistung der vereinbarten wesentlichen Arbeitsbedingungen
- bezahlten Erholungsurlaub
- vermögenswirksame Leistungen, wenn sie für alle anderen Beschäftigten auch gezahlt werden
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bzw. bei Arbeitsausfall an Feiertagen
- Mutterschutzleistungen im Falle eines Beschäftigungsverbotes bzw. für die Mutterschutzfristen
- Pausenzeiten
- (Jugend-)Arbeitsschutz
- Kündigungsschutz

Übrigens: Alle Minijobberinnen und Minijobber sind gesetzlich unfallversichert! Die Beiträge zahlt allein die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber.



Absicherung im Alter.

Sie müssen als Minijobberin oder Minijobber nur Ihren Anteil am Rentenversicherungsbeitrag und die Pauschsteuer zahlen. Der Beitrag zur Rentenversicherung ist abhängig davon, ob es sich um einen gewerblichen Minijob oder einen Minijob in einem Privathaushalt handelt.

Automatisch komplett versichert: kleiner Eigenanteil, aber Anspruch auf das volle Leistungspaket der Rentenversicherung!

Ihre Vorteile sind u.a.:

- höhere Rente
- Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Erwerbsminderungsrente
- staatliche Förderung für die private Altersvorsorge (z. B. Riester-Rente)

Sie können sich zwar auch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, verzichten dann aber freiwillig dauerhaft auf die genannten Vorteile.

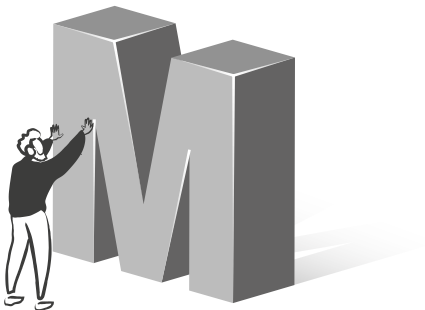


Mehr Arbeit, mehr Chancen, mehr soziale Sicherheit.

Heute Minijob – morgen Altersarmut? Lassen Sie es nicht so weit kommen! Wenn aus Ihrem Minijob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird, eröffnet Ihnen dies neue berufliche Perspektiven.

Weitere mögliche Vorteile sind:

- höherer Verdienst ohne monatliche Begrenzung (evtl. aber höhere steuerliche Belastung)
- finanzielle Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen oder der Lebenspartnerin bzw. dem Lebenspartner
- eigener Krankenversicherungsschutz
- Absicherung gegen Erwerbsminderung
- Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Anspruch auf medizinische oder berufliche Rehabilitation
- Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen
- mehr Sicherheit im Alter
- höhere Rente



Minijob oder mehr Job?



Beratungsangebote:

Sie wissen nicht, was für Ihre Situation das Beste ist?

Lassen Sie sich beraten!

 www.minijob-zentrale.de

Service-Telefon: 0355-2902 70799

Eine Beratung erhalten Sie auch in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Service-Telefon: 0800-1000 4800 (kostenlos)

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Weitere Informationen

www.gute-arbeitswelt.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, Köln

Druck Hausdruck MAGS

Grafiken MAGS / neues handeln

© MAGS, Januar 2023

Diese Publikation kann bestellt
oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuere-service

Wichtig: Dieser Flyer ersetzt keine Rechtsberatung! Wenn Sie sich arbeitsrechtlich beraten lassen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebs- oder Personalrat, Ihre Gewerkschaft oder einen (Fach-)Anwalt. Beim Amtsgericht oder beim Anwalt können Sie sich auch darüber informieren, ob Sie ein Rechtsberatungsschein finanziell entlasten kann und wann ein Antrag auf Prozesskostenhilfe sinnvoll ist.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

